

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/6423 –**

Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus Drittstaaten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/16844 –**

Hohe Versorgungsqualität in der Einwanderungsgesellschaft sicherstellen, interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen fördern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass durch fehlende Fachkenntnisse ausländischer Ärzte aus Drittstaaten, die in Deutschland arbeiteten, Gefahren für die Patienten drohten. Mangelhafte Qualifikationen hätten bereits Menschenleben gekostet. Das würde unter anderem daran liegen, dass die Kenntnisprüfungen nicht ausreichend und Zeugnisse und Urkunden oftmals gefälscht seien.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller halten fest, dass eingewanderte Erwerbstätige und Menschen mit Migrationsgeschichte in den medizinischen Fachberufen einen wichtigen Beitrag im deutschen Gesundheitswesen leisteten und ohne sie eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung nicht sicherzustellen sei. Gleichzeitig sei

in Deutschland die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Regel schlechter als die der restlichen Bevölkerung, was unter anderem mit Kommunikationsproblemen, fehlenden Informationen sowie unterschiedlichen Krankheitskonzeptionen und Erwartungen an das Gesundheitssystem zusammenhänge.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern ein Gesetz, durch das bundeseinheitlich sichergestellt werde, dass ausländischen Ärzten aus Drittstaaten eine Berufserlaubnis oder Approbation grundsätzlich erst nach einer dem Dritten Staatsexamen des Medizinstudiums entsprechenden Prüfung und nachdem der Arzt gute Fähigkeiten der sprachlichen Kommunikation nachgewiesen hat, erteilt wird.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6423 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller legen einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vor, durch den die Hürden bei der Integration von eingewanderten Erwerbstätigen im Gesundheitswesen abgebaut und die interkulturelle Öffnung der Gesundheitsversorgung gestärkt werden soll.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16844 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Annahme eines Antrags oder beider Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/6423 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/16844 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Georg Kippels

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/6423** in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/16844** in seiner 143. Sitzung am 30. Januar 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass durch fehlende Fachkenntnisse ausländischer Ärzte aus Drittstaaten, die in Deutschland arbeiteten, Gefahren für die Patienten drohten. Mangelhaft Qualifikationen hätten bereits Menschenleben gekostet. Das würde unter anderem daran liegen, dass die Kenntnisprüfungen nicht ausreichend und Zeugnisse und Urkunden oftmals gefälscht seien.

Deshalb werde ein Gesetz benötigt, durch das bundeseinheitlich sichergestellt werde, dass ausländischen Ärzten aus Drittstaaten eine Berufserlaubnis oder Approbation grundsätzlich erst nach einer dem Dritten Staatsexamen des Medizinstudiums entsprechenden Prüfung und nachdem der Arzt gute Fähigkeiten der sprachlichen Kommunikation (Niveau C1) nachgewiesen hat, erteilt wird.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller halten fest, dass eingewanderte Erwerbstätige und Menschen mit Migrationsgeschichte seit Jahren in den medizinischen Fachberufen einen wichtigen Beitrag im deutschen Gesundheitswesen leisteten. Ohne sie sei eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung nicht sicherzustellen. Gleichzeitig sei in Deutschland die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Regel schlechter als die der restlichen Bevölkerung. Präventive Angebote oder Früherkennungsuntersuchungen seien in dieser Gruppe wenig bekannt, was unter anderem mit Kommunikationsproblemen, fehlenden Informationen sowie unterschiedlichen Krankheitskonzeptionen und Erwartungen an das Gesundheitssystem zusammenhänge.

Für ein pluralistisches Gesundheitswesen seien gute Arbeitsbedingungen, berufsspezifische Sprachförderungsangebote, transparente und effiziente Anerkennungsverfahren sowie Unterstützung bei der Anpassungsqualifizierung notwendig. Zudem müssten attraktive Rahmenbedingungen für eine möglichst unbürokratische und flexible Einwanderung gesetzt werden. Die Abwanderung von Gesundheitsfachkräften aus Herkunftsländern, die ihrerseits mit einem Mangel an Gesundheitspersonal konfrontiert seien, müsse aber vermieden werden. Um den Versorgungszugang aller Menschen in Deutschland dauerhaft zu verbessern, müsse eine diversitätsorientierte Öffnung des Gesundheitswesens vorangetrieben werden. Dabei seien Hürden bei der Integration von eingewanderten Erwerbstätigen im Gesundheitswesen abzubauen und die interkulturelle Öffnung der Gesundheitsversorgung zu stärken. In einem umfangreichen Maßnahmenkatalog fordern die Antragsteller u. a. bundesweite Standards für transparente und effiziente Anerkennungsverfahren bei Pflege- und Gesundheitsberufen und die Einbeziehung der praktischen Kenntnisse und Berufserfahrungen. Sprachkurse, eine stärkere Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Führungsgremien des Gesundheitswesens sowie eine diversitätsorientierte Beschäftigungspolitik sollten unterstützt werden. Darüber hinaus müssten in allen relevanten Bereichen die inter- und transkulturellen Kompetenzen gefördert und eine Strategie zur Integration ausländischer (Fach-)Kräfte erarbeitet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Keine mitberatenden Ausschüsse.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 119. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16844 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 109. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16844 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 64. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16844 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 69. Sitzung am 6. November 2019 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/6423 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Ferner hat er in seiner 79. Sitzung am 12. Februar 2020 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/16844 aufgenommen und ebenfalls beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 80. Sitzung am 12. Februar 2020 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA), Bundesärztekammer (BÄK), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Wafa A. B. Ahmed (Absolventin von beramí berufliche Integration e. V.), Dr. Hans Gehle (Ärztekammer Westfalen-Lippe), Dr. Ilhan Ilkic (Deutscher Ethikrat), Dr. Martina Levartz (Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN)), Prof. Dr. Bernhard Marschall (Westfälische Wilhelms-Universität Münster), Prof. Dr. Oliver Razum (Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften), Barbara Rosenthal (mibeg-Institut Medizin), Dr. Katharina Thiede (Fraktion Gesundheit der Ärztekammer Berlin), Atilla Vurgun (brmi – Akademie für Heilberufe gGmbH), Ruth Wichmann (Marburger Bund – Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.) und Dr. Martin Wolz (Elblandkliniken Stiftung & Co. KG – Elblandklinikum Meißen). Auf das Wortprotokoll und die Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

In seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 hat der Ausschuss für Gesundheit seine Beratungen zu den Drucksachen 19/6423 und 19/16844 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/6423 abzulehnen.

Ferner empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/16844 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

